

ZUSAMMENFASSUNG

EINLEITUNG

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt und zu den Endgültigen Bedingungen, denen diese als Anlage beigefügt ist, zu lesen. Jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, sollte unter Berücksichtigung des Prospekts als Ganzem getroffen werden, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente und der Endgültigen Bedingungen. Ein Anleger in den Schuldverschreibungen könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund von im Prospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der Kläger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen die Ansprüche geltend gemacht werden, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Nur die Personen, die die Zusammenfassung, einschließlich einer etwaigen Übersetzung, erstellt haben, unterliegen einer zivilrechtlichen Haftung, jedoch nur soweit die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wesentliche Angaben auslässt, die erforderlich sind, um Anleger bei ihrer Investitionsentscheidung hinsichtlich der Schuldverschreibungen zu unterstützen.

Die in dieser Zusammenfassung beschriebenen Schuldverschreibungen werden von der ING Bank N.V. (die „**Emittentin**“) begeben. Der ISIN Code der Emission ist XS2596306733 und der Common Code der Emission ist 259630673. Die Emittentin ist in den Niederlanden gegründet und hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Amsterdam. Der eingetragene Sitz der Emittentin befindet sich in Bijlmerdreef 106, 1102 CT Amsterdam, Niederlande. Die Telefonnummer der Emittentin lautet +31 20 563 9111 und die Adresse ihrer Website ist www.ing.com. Der Legal Entity Identifier („**LEI**“) der Emittentin lautet 3TK20IVIUJ8J3ZU0QE75.

Ein „**Öffentliches Angebot**“ von Schuldverschreibungen ist ein Angebot von Schuldverschreibungen (anders als gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Prospektverordnung) in Deutschland während des unten angegebenen Angebotszeitraum. Diejenigen Personen, denen die Emittentin ihre Zustimmung gemäß den vorstehenden Bestimmungen erteilt, sind die „**Bevollmächtigten Anbieter**“ für ein solches Öffentliches Angebot.

Angebotszeitraum: Die oben erwähnte Zustimmung der Emittentin wird für Öffentliche Angebote von Schuldverschreibungen im Zeitraum vom 19. Februar 2024, 10:00 Uhr bis einschließlich 4. März 2024, 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“) erteilt.

Die Wertpapierbeschreibung wurde am 24. März 2023 von der Niederländischen Finanzmarktaufsicht (*Stichting Autoriteit Financiële Markten*), Vijzelgracht 50, 1017 HS Amsterdam, Niederlande, (die „**AFM**“) als zuständige Behörde nach Verordnung (EU) 2017/1129 in der gültigen Fassung (die „**Prospektverordnung**“) gebilligt. Das Registrierungsformular wurde am 24. März 2023 von der AFM gebilligt.

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft (*naamloze vennootschap*) nach niederländischem Recht, gegründet am 12. November 1927, mit Unternehmenssitz (*statutaire zetel*) in Amsterdam, Niederlande. Die LEI der Emittentin lautet 3TK20IVIUJ8J3ZU0QE75.

Die Emittentin gehört zur ING Groep N.V. („**ING-Gruppe**“). Die ING-Gruppe ist die übergeordnete Holdinggesellschaft für ein breites Spektrum von Unternehmen (zusammen „**ING**“ genannt). ING ist ein globales Finanzinstitut mit einer starken europäischen Basis und bietet 37 Millionen Kunden in mehr als 40 Ländern Privat- und Firmenkunden-Bankdienstleistungen an. ING greift auf ihre Erfahrung und Expertise, ihre Verpflichtung zur Erbringung exzellenter Dienstleistung und ihre weltweite Präsenz zurück, um die Bedürfnisse eines breiten Kundenstamms abzudecken, der Privatkunden, Familien, kleine Unternehmen, große Konzerne, Institute und Regierungen umfasst. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen innerhalb der ING-Gruppe abhängig.

Aktienkapital und Vorzugsaktien

Zum Datum des Registrierungsformulars betrug das genehmigte Kapital der ING Bank N.V. eine Milliarde achthundertacht Millionen Euro (EUR 1.808.000,000) und war wie folgt aufgeteilt:

- (i) eine Milliarde fünfhundertneunundneunzig Millionen neunhundertneunundneunzig Tausend neunhundertfünfzig (1.599.999.950) Stammaktien, jeweils mit einem Nennwert von einem Euro und dreizehn Cents (EUR 1,13); und
- (ii) fünfzig (50) Vorzugsaktien, jeweils mit einem Nennwert von einem Euro und dreizehn Cents (EUR 1,13), aufgeteilt in sechszwanzig (26) Serien, jeweils mit einem anderen Buchstaben bezeichnet, wovon Serien A, B, D und E jeweils aus einer (1) Vorzugsaktie, Serien F bis einschließlich Y jeweils aus zwei (2) Vorzugsaktien und Serien C und Z jeweils aus drei (3) Vorzugsaktien bestehen, wobei jede Serie von Vorzugsaktien als eine eigenständige Gattung zählt.

Das begebene und eingezahlte Kapital betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 525 Millionen und bestand dabei aus 465 Millionen Stammaktien und sieben Vorzugsaktien.

Aufsichtsrat und Banking-Vorstand

ING Bank N.V. hat ein zweigeteiltes Führungssystem, bestehend aus einem Aufsichtsrat und einem Banking-Vorstand. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Kurs des Banking-Vorstands und die allgemeinen Abläufe bei ING Bank zu überwachen sowie dem Banking-Vorstand beratend zur Seite zu stehen. Der Banking-Vorstand ist für das tägliche Management der ING Bank N.V. verantwortlich.

Am Datum des letzten Dokuments zur Ergänzung des Registrierungsformulars gestaltet sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Banking-Vorstands wie folgt:

Aufsichtsrat: K. (Karl) Guha (Vorsitzender), A.M.G. (Mike) Rees (stellvertretender Vorsitzender), J. (Juan) Colombás, M. (Margarete) Haase, L.J. (Lodewijk) Hijmans van den Bergh, H.A.H. (Herman) Hulst, H.H.J.G. (Harold) Naus, A. (Alexandra) Reich und H.W.P.M.A. (Herna) Verhagen.

Banking-Vorstand: S.J.A. (Steven) van Rijswijk (CEO, Vorsitzender), T. (Tanate) Phutrakul (CFO), L. (Ljiljana) Čortan (CRO), P. (Pinar) Abay, A.J.M. (Andrew) Bester, M.A. (Marnix) van Stiphout (COO).

Abschlussprüfer

Zum Datum des Registrierungsformulars ist KPMG Accountants N.V. (der „Abschlussprüfer“) in Amstelveen, Niederlande mit der Anschrift Laan van Langerhuize 1, 1186 DS Amstelveen, Niederlande, der unabhängige Prüfer der Emittentin.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Wesentliche konsolidierte Finanzinformationen ING Bank N.V.⁽¹⁾

<i>(in Mio. EUR)</i>	2022	2021
Bilanz		
Bilanzsumme	967.861	951.317
Summe des Eigenkapitals	43.050	48.650
Einlagen und Fremdmittel ⁽²⁾	801.049	800.366
Darlehensforderungen	635.557	627.550
Ertragslage		
Summe der Erträge	18.546	18.485
Betriebsaufwendungen	11.193	11.195
Zuführungen zu Wertberichtigungen für Kreditausfälle	1.861	516
Ergebnisse vor Steuern	5.493	6.774
Steuern	1.723	1.876
Nettoergebnis (vor Minderheitsanteilen)	3.769	4.898
Davon entfallen auf Anteilseigner des Mutterunternehmens	3.667	4.770
Finanzkennzahlen (in %)		
BIS-Quote ⁽³⁾	17,55	19,54

Tier-1-Quote ⁽⁴⁾	14,52	16,54
-----------------------------	-------	-------

Hinweise:

- (1) Diese Zahlen wurden den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der ING Bank N.V. für die am 31. Dezember 2022 bzw. 2021 beendeten Geschäftsjahre entnommen. Es können sich rundungsbedingt abweichende Summen ergeben.
- (2) Zahlen einschließlich Banken und Schuldtitel.
- (3) BIS-Quote = BIS-Kapital als Prozentsatz der Risikogewichteten Aktiva (basierend auf der schrittweisen Einführung von Basel III).
- (4) Tier-1-Quote = Verfügbares Tier-1-Kapital als Prozentsatz der Risikogewichteten Aktiva.

Weitere Informationen zu den Finanzen der Emittentin können dem Registrierungsformular entnommen werden.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Beim Kauf der Schuldverschreibungen übernehmen Anleger das Risiko, dass die Emittentin zahlungsunfähig werden oder anderweitig nicht in der Lage sein könnte, sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen zu leisten. Es gibt viele verschiedene Faktoren, die einzeln oder in Kombination dazu führen könnten, dass die Emittentin unfähig wird, sämtliche fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, all diese Faktoren zu bestimmen oder zu ermitteln, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da die Emittentin unter Umständen keine Kenntnis aller maßgeblichen Faktoren hat und bestimmte von ihr aktuell als unwesentlich erachtete Faktoren infolge des Eintritts von Ereignissen, die sich der Kontrolle der Emittentin entziehen, wesentlich werden könnten. Da die Emittentin Teil eines Finanzdienstleistungsunternehmens ist, das Geschäfte auf globaler Ebene abwickelt, wird die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Emittentin durch die Volatilität und die Stärke der wirtschaftlichen, geschäftlichen, liquiditäts- und finanzierungsbezogenen sowie Kapitalmarkt-Rahmenbedingungen beeinflusst, die in den Regionen vorherrschen, in denen sie ihre Geschäfte betreibt. Die anhaltenden Turbulenzen und die Volatilität dieser Faktoren haben sich nachteilig auf Rentabilität, Solvenz und Liquidität der geschäftlichen Aktivitäten der Emittentin ausgewirkt und können dies auch weiterhin tun.

Die Emittentin hat eine Reihe spezifischer Faktoren festgestellt, die ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit, die auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen zu leisten, negativ beeinflussen könnten. Diese Faktoren umfassen:

- Volatilität und Stärke des Wirtschafts-, Geschäfts-, Liquiditäts-, Finanzierungs- und Kapitalmarktumfelds sowie Veränderungen des Kundenverhaltens
- den Ausfall eines bedeutenden Marktteilnehmers
- Risiken im Zusammenhang mit der Einstellung von Zinssatz-Benchmarks (*interest rate benchmarks*)
- negative Auswirkungen von Inflation und Deflation
- Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften zur Regelung von Finanzdienstleistungen oder Finanzinstitute
- Veränderungen von Gesetzen und/oder Vorschriften zur Regelung von Finanzdienstleistungen oder Finanzinstituten
- Rechtsstreitigkeiten, Vollstreckungsverfahren, Untersuchungen oder andere regulatorische Maßnahmen und negative Berichterstattung
- Änderungen von Steuergesetzen und Nichteinhaltung von Steuergesetzen oder diesbezügliche Verfahren oder Ermittlungen
- unerfüllte Erwartungen im Zusammenhang mit ESG-bezogenen Themen
- geschäftliche und operative Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel
- operationelle und IT-Risiken wie Systemstörungen oder Ausfälle, Sicherheitsverstöße, Cyber-Angriffe, menschliches Versagen, Änderungen der Betriebspraktiken oder unzureichende Kontrollen oder Ausbrüche von Infektionskrankheiten
- Unfähigkeit der Gegenparteien, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen
- Mängel in den Annahmen, die eingesetzt wurden, um das Kundenverhalten für die Marktberechnung zu modellieren

- Unfähigkeit, Risiken durch Derivate erfolgreich zu steuern

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Festverzinsliche Schuldverschreibungen, die im September 2024 fällig werden.

Seriennummer:	9014
Gesamtnennbetrag:	Mindestens EUR 10.000.000 (Der endgültige Gesamtnennbetrag wird von der Emittentin nach ihrem eigenen und freien Ermessen festgelegt. Der endgültige Gesamtnennbetrag wird am oder um den 4. März 2024 auf www.ingmarkets.com bekannt gegeben).
Ausgabepreis:	100 % des Gesamtnennbetrags
Festgelegte Stückelung:	EUR 1.000
Kalkulationsbetrag:	EUR 1.000
KB-Faktor:	1
Form der Schuldverschreibungen:	Inhaberschuldverschreibungen
ISIN Code:	XS2596306733
Common Code:	259630673
WKN:	A3LUQL

Die Schuldverschreibungen lauten auf EUR. Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben kein Rating.

Status

Die Schuldverschreibungen stellen unbesicherte und nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und stehen untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen jeweils ausstehenden Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Besteuerung

Die Schuldverschreibungen werden keine Bestimmungen enthalten, die die Emittentin verpflichten würden, Beträge, die in Bezug auf Zinsen oder Kapital zu zahlen sind, im Falle eines Einbehalts oder Abzugs für oder aufgrund von Steuern, die in irgendeiner Rechtsordnung erhoben werden, auszugleichen. Die Emittentin kann sich auch für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen entscheiden, wenn sie bei der nächsten fälligen Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen verpflichtet wäre, Steuern in Bezug auf die Schuldverschreibungen einzubehalten oder abzurechnen.

Negativklärung

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten keine Negativklärung.

Kündigungsgründe

Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten unter anderem die folgenden Kündigungsgründe („Kündigungsgründe“):

- (i) die Emittentin gerät mit der Zahlung von Zinsen oder Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen für mehr als 30 Tage in Verzug; oder
- (ii) die Emittentin versäumt es, eine ihrer sonstigen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen oder einzuhalten, und dieses Versäumnis hält für einen Zeitraum von 60 Tagen nach der Zustellung einer Aufforderung an die Emittentin dieses zu beheben an; oder
- (iii) die Emittentin wird für insolvent erklärt (*bankrupt*) oder es wird ein Zahlungsaufschub (*moratorium*) gewährt; oder
- (iv) eine Anordnung zur Auflösung oder Liquidation der Emittentin ergeht oder es wird ein wirksamer Beschluss gefasst, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Fusion, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft, wobei die Bedingungen dieser Fusion, Konsolidierung oder dieses Zusammenschlusses (A) zur Folge haben, dass die neu entstehende oder die andere bestehende Gesellschaft alle von der Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangenen Verpflichtungen übernimmt, oder (B) zuvor durch einen außerordentlichen Beschluss der Inhaber der Schuldverschreibungen genehmigt wurden.

Versammlungen und schriftliche Beschlüsse

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Bestimmungen zur Einberufung von Versammlungen der Inhaber der Schuldverschreibungen, um Angelegenheiten zu behandeln, die ihre Interessen im Allgemeinen betreffen. Diese Bestimmungen erlauben es, dass bestimmte Mehrheiten alle Inhaber binden, einschließlich der Inhaber, die an der betreffenden Versammlung nicht teilgenommen und abgestimmt haben, und der Inhaber, die entgegen der Mehrheit gestimmt haben. Maßnahmen können auch im Wege eines schriftlichen Beschlusses getroffen werden.

Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Emittentin und die Platzeure haben bestimmte übliche Beschränkungen für das Angebot, den Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen sowie für die Verteilung von Angebotsunterlagen in den Vereinigten Staaten, dem Europäischen Wirtschaftsraum, Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Hongkong, Ungarn, Indien, Irland, Italien, Japan, Malaysia, den Niederlanden, der Volksrepublik China, Polen, der Republik der Philippinen, Singapur, Südkorea, Spanien, Schweiz, Taiwan, Türkei und dem Vereinigten Königreich vereinbart.

Reg. S Compliance Kategorie 2.
TEFRA D Regeln sind anwendbar.

Anwendbares Recht

Die Schuldverschreibungen unterliegen dem niederländischen Recht und werden nach diesem Recht ausgelegt.

Zinsen

Die Schuldverschreibungen sind festverzinsliche Schuldverschreibungen („**Festverzinsliche Schuldverschreibungen**“). Jede Schuldverschreibung wird ab dem Verzinsungsbeginn mit einem festen jährlichen Zinssatz in Höhe von 2,70 % p.a. verzinst, der jährlich nachträglich zahlbar ist. Die Zinsen werden jährlich nachträglich am Zinszahlungstag gezahlt, vorbehaltlich einer Anpassung für arbeitsfreie Tage (*non-working days*). Der Zinszahlungstag ist der 7. September 2024.

Rückzahlung: Fälligkeitstag, Tilgung und Rückzahlungsmodalitäten

Die Schuldverschreibungen können nicht vor ihrer angegebenen Fälligkeit zurückgezahlt werden (außer im Falle eines Kündigungsgrundes (wie hierin definiert) oder aus steuerlichen Gründen).

Vertreter der Inhaber von Schuldverschreibungen

Nicht anwendbar.

Enthält das Wertpapier eine derivative Komponente in der Zinszahlung, ist zu erläutern, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird

Nicht anwendbar.

Wie wird der Wert der Anlage durch den Wert des Basiswerts/der Basiswerte beeinflusst?

Nicht anwendbar.

Welches ist der Verfalls- oder Fälligkeitstag der Wertpapiere?

Vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung ist der Rückzahlungstag der Anleihe der 7. September 2024.

Wie sind die Abwicklungsverfahren für die Wertpapiere?

Die Schuldverschreibungen werden am 7. März 2024 bar abgewickelt. Die Schuldverschreibungen werden am 7. März 2024 gegen Zahlung des Ausgabepreises der Schuldverschreibungen geliefert. Die Abwicklungsverfahren variieren je nach dem Clearingsystem für die Schuldverschreibungen und den lokalen Besonderheiten im Land des Anlegers. Die Schuldverschreibungen werden über Euroclear abgewickelt.

Die Anleger können den Wert der gesamten Investition oder eines Teils davon verlieren.

Das in die Schuldverschreibungen investierte Kapital kann einem Risiko ausgesetzt sein. Folglich kann der Betrag, den ein potenzieller Anleger bei der Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen erhalten kann, geringer sein als der von ihm investierte Betrag und kann sogar null betragen.

Anleger können bis zum gesamten Wert ihrer Anlage verlieren, wenn (a) der Anleger seine Schuldverschreibungen vor der geplanten Rückzahlung auf dem Sekundärmarkt zu einem Betrag verkauft, der unter dem ursprünglichen Kaufpreis liegt; (b) die Emittentin einem Insolvenz- oder Konkursverfahren unterliegt oder ein anderes Ereignis eintritt, das die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung der unter den Schuldverschreibungen fälligen Beträge negativ beeinflusst; (c) die Schuldverschreibungen aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegen, vorzeitig zurückgezahlt werden (z. B. aufgrund einer Änderung des anwendbaren Rechts oder eines Marktereignisses in Bezug auf den/die zugrunde liegenden Vermögenswert(e)) und der gezahlte oder gelieferte Betrag geringer ist als der

ursprüngliche Erwerbspreis; und/oder (d) die Schuldverschreibungen bestimmten Anpassungen oder alternativen Bewertungen nach bestimmten störenden Marktereignissen unterliegen, die dazu führen, dass der zu zahlende oder zu liefernde Betrag auf einen Betrag oder Wert reduziert wird, der unter dem anfänglichen Kaufpreis liegt; und/oder (e) die Auszahlungsbedingungen keine vollständige Rückzahlung des anfänglichen Kaufpreises bei Rückzahlung oder spezifizierter vorzeitiger Rückzahlung vorsehen, wenn sich der/die zugrunde liegende(n) Vermögenswert(e) in einer Weise entwickelt/entwickeln, dass der unter den Schuldverschreibungen fällige Betrag unter dem anfänglichen Kaufpreis liegt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel am Frankfurter Freiverkehr zuzulassen.

Welches sind die Hauptrisiken, die mit den Wertpapieren verbunden sind?

Die folgenden Hauptrisiken können in Bezug auf die Schuldverschreibungen auftreten: Schuldverschreibungen können einer obligatorischen Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital, oder anderen Handlungen oder Maßnahmen, unterliegen, was sich nachteilig auf den Wert der betreffenden Schuldverschreibungen auswirken oder zur Folge haben kann, dass ein Anleger in die betreffenden Schuldverschreibungen sein angelegtes Kapital ganz oder teilweise verliert.

BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

(i) Bedingungen, denen das Angebot unterliegt:	Das Angebot der Schuldverschreibungen steht unter dem Vorbehalt ihrer Begebung. Zwischen den Bevollmächtigten Anbietern und ihren Kunden unterliegen die Angebote der Schuldverschreibungen außerdem Bedingungen, die zwischen ihnen vereinbart werden können und/oder in den zwischen ihnen bestehenden Vereinbarungen festgelegt sind.
(ii) Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	Ein potenzieller Anleihegläubiger sollte sich vor Ablauf des Angebotszeitraums mit dem jeweiligen Bevollmächtigten Anbieter in der jeweiligen Jurisdiktion des Öffentlichen Angebots in Verbindung setzen. Ein potenzieller Anleihegläubiger wird die Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den zwischen dem jeweiligen Bevollmächtigten Anbieter und seinen Kunden bestehenden Vereinbarungen über die Zeichnung von Wertpapieren im Allgemeinen zeichnen. Die Anleihegläubiger sind nicht verpflichtet, im Zusammenhang mit der Zeichnung der Schuldverschreibungen vertragliche Vereinbarungen direkt mit der Emittentin einzugehen.
(iii) Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsvolumens:	Nicht anwendbar. Die Bedingungen des Öffentlichen Angebots sehen keine Reduzierung des Zeichnungsvolumens vor.
(iv) Form der Erstattung von durch die Zeichner gezahlten Überschussbeträge:	Nicht anwendbar. Die Bedingungen des öffentlichen Angebots sehen keine Rückerstattung der von den Zeichnern gezahlten Überschussbeträge vor.
(v) Mindest- und/oder Höchstbetrag für die Zeichnung:	Es gibt keine vorab festgelegten Zuteilungskriterien. Die Bevollmächtigten Anbieter werden Zuteilungskriterien in Übereinstimmung mit den üblichen Marktpraktiken und den geltenden Gesetzen und Vorschriften festlegen.
(vi) Methode und Fristen für die Einzahlung der Wertpapiere und die Lieferung der Schuldverschreibungen:	Die Anleger werden von dem jeweiligen Bevollmächtigten Anbieter über ihre Zuteilung von Schuldverschreibungen und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Schuldverschreibungen werden am Ausgabetag gegen Zahlung der Nettozeichnungsbeträge an die Emittentin begeben.
(vii) Art und Zeitpunkt an dem die Angebotsergebnisse zu veröffentlichen sind:	Die Anleger werden von der Emittentin oder dem jeweiligen Bevollmächtigten Anbieter über ihre Zuteilung von Schuldverschreibungen und die diesbezüglichen Abwicklungsverfahren informiert.

(viii) Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Handelbarkeit von Zeichnungsrechten und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte:	Nicht anwendbar. Die Bedingungen des Öffentlichen Angebots sehen kein Verfahren für die Ausübung eines Vorkaufsrechts oder die Handelbarkeit von Zeichnungsrechten vor.
(ix) Kategorien von potenziellen Anlegern, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden, und ob die Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten ist/sind:	Angebote können von den Bevollmächtigten Anbietern an jede Person in jeder der Jurisdiktionen des Öffentlichen Angebots während des Angebotszeitraums gemacht werden. In anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und in allen Jurisdiktionen (einschließlich der Jurisdiktionen des Öffentlichen Angebots) werden Angebote von der Emittentin außerhalb des Angebotszeitraums nur aufgrund einer Befreiung gemäß der Prospektverordnung, wie sie in diesen Ländern umgesetzt ist, gemacht. Alle Angebote der Schuldverschreibungen erfolgen in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften.
(x) Verfahren zur Benachrichtigung der Antragsteller über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob der Handel vor der Benachrichtigung beginnen kann:	Ein potenzieller Anleihegläubiger erhält 100 % des Betrages der ihm während des Angebotszeitraums zugeteilten Schuldverschreibungen. Potentielle Anleihegläubiger werden von dem jeweiligen Bevollmächtigten Anbieter in Übereinstimmung mit den zwischen diesem Bevollmächtigten Anbieter und den potentiellen Anleihegläubigern getroffenen Vereinbarungen benachrichtigt. Vor dem Ausgabetag darf kein Handel mit den Schuldverschreibungen an einem geregelten Markt im Sinne von MiFID II stattfinden.
(xi) Höhe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder den Käufern speziell in Rechnung gestellt werden:	Nicht anwendbar. Die Bedingungen des Öffentlichen Angebots sehen keine Kosten und/oder Steuern vor, die den Zeichnern und/oder Käufern der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt werden.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Der Nettoerlös aus der Emission der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftszwecke verwendet.

Was ist das Interesse der an der Emission/dem Angebot beteiligten natürlichen und juristischen Personen?

Soweit der Emittentin bekannt ist, hat keine an der Emission der Schuldverschreibungen beteiligte Person ein wesentliches Interesse an dem Angebot, abgesehen von etwaigen Gebühren, die an die Bevollmächtigten Anbieter zu zahlen sind. Die Bevollmächtigten Anbieter und ihre verbundenen Unternehmen haben mit der Emittentin und ihren verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs Investmentbanking- und/oder Commercial-Banking-Geschäfte getätigt und können dies auch in Zukunft tun und andere Dienstleistungen für die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen erbringen.

Wie hoch sind die geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden?

ING Hedging und Marge:	0,50% pro Kalkulationsbetrag (EUR 5,00 pro Kalkulationsbetrag) (indikativ) (Das endgültige ING Hedging und die Marge werden von der Emittentin nach ihrem eigenen und freien Ermessen festgelegt und darf nicht höher als 0,50% pro Kalkulationsbetrag (EUR 5,00 pro Kalkulationsbetrag)
------------------------	---

	<p>sein. Das endgültige ING Hedging und die Marge werden auf www.ingmarkets.com am oder um den 4. März 2024 bekannt gegeben).</p> <p>(wobei „ING Hedging and Margin“ am Handelstag (a) die Gesamtkosten der Absicherung der Schuldverschreibungen und (b) die Gesamtmarge für die Emittentin auf der Grundlage der von der Emittentin in wirtschaftlich angemessener Weise durchgeführten Fair-Value-Berechnungen, die im Emissionspreis enthalten sind, bedeutet)</p>
Vertriebs-/Strukturierungsgebühren:	<p>Maximal 0,30 % des Kalkulationsbetrags (EUR 3,00 pro Kalkulationsbetrag)</p> <p>(Das endgültige Vertriebs-/Strukturierungsgebühren werden von der Emittentin nach ihrem eigenen und freien Ermessen festgelegt. Das endgültige Vertriebs-/Strukturierungsgebühren werden auf www.ingmarkets.com am oder um den 4. März 2024 bekannt gegeben).</p> <p>(wobei „Vertriebs-/Strukturierungsgebühren“ am Handelstag die von der Emittentin an die ING-DiBa AG zu zahlende Gebühr für (a) den Vertrieb, (b) die Strukturierung und/oder (c) die Beratung im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bedeutet. Die Vertriebs-/Strukturierungsgebühren sind im Emissionspreis enthalten)</p>